

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Dolmetschleistungen

Anwendungsbereich

Die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelten für alle durch L&T erbrachten Dolmetschleistungen, unabhängig von der Art, dem Inhalt und dem Ort der Leistungserbringung.

Mit der Bestellung einer Leistung nimmt der Kunde die vorliegenden Geschäftsbedingungen an.

Voranschlag und Bestellung

Jede Bestellung ist vom **Kunden** schriftlich zu bestätigen.

UIC-Kunden (Personal der UIC-Generaldirektion) verwenden für Bestellungen, wenn diese mit einer Saalmiete gekoppelt sind, das elektronische Formular für die Saalmiete. Ist die Bestellung der Dolmetscher unabhängig von der Saalmiete, muss sie schriftlich übermittelt (e-mail, Fax, Post) werden.

Für nicht der UIC angehörende Kunden ist die Bestellung in jedem Fall schriftlich zu übermitteln.

Für jede Bestellung wird ein Kostenvoranschlag erstellt. Das Einverständnis des Kunden mit dem Kostenvoranschlag gilt als Bestätigung der Bestellung, die damit als definitiv betrachtet wird. L&T behält sich das Recht vor, Leistungen nicht vor Erhalt dieser Bestätigung zu erbringen.

Rechnungsstellung

Für Bestellungen über 1500 € (tausendfünfhundert Euro) ohne MwSt. kann eine Anzahlung in Höhe von 50% verlangt werden. In diesem Fall werden die Arbeiten erst nach Einzug der Anzahlung erbracht.

Die Rechnung wird mit den zum Zeitpunkt der Bestellung geltenden Tarifen ausgestellt, auf denen auch der Kostenvoranschlag basiert.

Die Rechnung umfasst ggf. zusätzliche, nicht in der Bestellung bzw. dem Voranschlag enthaltene Leistungen (z.B. Zeitüberschreitungen, Zuschläge...).

Reisekosten und Spesen der Dolmetscher werden zuzüglich in Höhe der Realkosten in Rechnung gestellt. Belege werden dem Kunden auf Anfrage übermittelt.

Zahlungsmodalitäten

Wenn keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden, verstehen sich die Rechnungen netto, ohne Diskont und sind bei Erhalt fällig.

Auf nach Ablauf der vertraglich vereinbarten Zahlungsfrist und trotz Mahnung ausstehende Beträge ist L&T berechtigt, Verzugszinsen zu erheben, die auf der Basis des zum vertraglich vereinbarten Zahlungstermins geltenden Diskontsatzes der Banque de France ermittelt werden. Dabei bleibt der vom Kunden zu zahlenden Gesamtbetrag weiterhin unmittelbar fällig.

Besteht trotz Mahnung weiterhin Zahlungsverzug, wird zusätzlich zur Hauptforderung pauschal eine nach Art. 1229 des französischen Zivilrechts nicht minderbare Konventionalstrafe in Höhe von 10% des ausstehenden Betrages fällig, die zuzüglich zu den Verzugszinsen erhoben wird.

Bei Zahlungsverzug behält sich L&T das Recht vor, laufende Bestellungen auszusetzen.

Die Zahlung kann erfolgen per:

Bankscheck ausgestellt auf "Langues et Technique".

Überweisung an "Langues et Technique": BNP Paribas – Agence Paris Maine Montparnasse - 20 boulevard de Vaugirard -75015 PARIS

IBAN: FR76 3000 4002 7400 0106 6080 458 / RIB: 58 / Code BIC: BNPAFRPPXXV

Stornierung

Wenn Dolmetschleistungen weniger als 5 Kalendertage vor dem für den Auftrag vereinbarten Termin vom Kunden abbestellt werden, ist der gesamte Betrag

fällig. Für Abbestellungen, die mehr als 5 Tage im Voraus erfolgen, werden 50% des Betrages erhoben.

Erfolgt die Leistung durch einen Unterlieferanten von L&T, wird der vom Lieferanten L&T in Rechnung gestellte Betrag in voller Höhe an den Kunden weiterverrechnet. In der Branche wird in der Regel der volle Betrag laut Kostenvoranschlag in Rechnung gestellt, wenn eine Leistung nach Bestätigung des Voranschlags abbestellt wird.

Haftung

Die Leistungen von L&T werden im Rahmen einer Mittelverpflichtung erbracht.

Wenn der Kunde nachweisen kann, dass ein Vertrag nicht oder mangelhaft erfüllt wurde, haftet L&T. Der Kunde hat in diesem Fall Anspruch auf eine Entschädigung in Höhe des von ihm direkt erlittenen Schadens, die jedoch keinesfalls den für die Leistung in Rechnung gestellten Betrag überschreitet.

Reklamationen

Reklamationen sind dem Sekretariat von L&T innerhalb einer Woche nach Ende der erbrachten Leistung schriftlich zu übermitteln

Ist die Beanstandung gerechtfertigt, kann L&T im Einvernehmen mit dem Kunden oder nach eigenem Ermessen entweder den in Rechnung gestellten Betrag ermäßigen oder eine Gutschrift für die nächste Leistung ausstellen.

Vertraulichkeit

L&T verpflichtet sich zu absolutem Stillschweigen über alle Informationen, von denen die Dolmetscher im Rahmen der Ausübung ihrer Tätigkeit Kenntnis erhalten.

Gerichtsstand

Bei Streitfällen über die Anwendung der vorliegenden Geschäftsbedingungen oder eine durch L&T erbrachte Leistung ist ausschließlich das Handelsgericht von Paris zuständig.